

Richtensteiner Callnberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Richtenstein.

Nr. 189.

Veranschaulichung Nr. 7.

45. Jahrgang.
Freitag, den 16. August

Veranschaulichung Nr. 7.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtagen) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Richtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausdräger entgegen. — Inserate werden die viergetragene Spaltenbreite oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Auch in hiesiger Stadt soll die 25. Wiederkehr der Siegestage von 1870/71 und zwar
am 18. August 1895
festlich begangen werden.

Der Stadtgemeinderat hat zu diesem Zwecke die Veranstaltung
einer Kirchenparade vormittags 9 Uhr,
einer Blasmusik (auf dem Markte) von 1/2 12 bis 1/2 1 Uhr,
eines Concertes im Turngarten (unterhalb des Schieß-
hauses) von 1/2 4 Uhr bis 1/2 6 Uhr, und
eines Festmahlens im Gasthause zum „Goldenen Adler“
abends 1/2 8 Uhr
beschlossen.

Tagesgeschichte.

* — Richtenstein, 15. Aug. Anlässlich der 25jährigen Gedenktage der großen Jahre 1870/71 liegt unserm Blatte heute in einer Extra-Beilage die Liste aller Feldzugteilnehmer aus Richtenstein-Callenberg und den Ortsgemeinden Hohndorf, Rödlich, Bernsdorf, Rüdorf, Heinrichsort und Marienau bei, gleichviel, ob dieselben einem Militärverein angehören oder nicht. Da die Beschaffung des Materials mit Rücksicht auf den Umfang und die Vielseitigkeit mit großen Schwierigkeiten verknüpft war, so ist es ebenso gut wahrscheinlich, daß einige Ergänzungen sich nötig machen. Wir bitten deshalb diejenigen Kriegsteilnehmer der genannten Orte, welche sich etwa noch nicht bei uns gemeldet haben und deshalb in der Liste nicht aufgenommen sind, dies nachträglich zu bewirken. Von dieser Liste sind auch einzelne Nummern à 10 Pfg. käuflich zu haben.

* — Der Gesangsverein „Liederkrantz“ hier beabsichtigt, aus Anlaß des 25jährigen Sieges- und Reichsjubiläum, am 25. August d. J. im hiesigen Schützenhause ein größeres patriotisches Vokal- und Instrumental-Concert unter Mitwirkung des hiesigen Stadtorchesters abzuhalten. Zur Ausführung soll das, dem Charakter der jetzigen Zeit vorzüglich entsprechende große Werk von Müller-Reuther: „Aus großer Zeit“, welches der Verein mit schönem Erfolg bereits vor einigen Jahren hier zu Gehör gebracht, gelangen. Dieses Werk entrollt eine Reihe von Bildern aus dem deutsch-französischen Kriege 1870/71, beginnt mit der Kriegserklärung (19. Juli 1870) und endet mit dem Friedensschluß. Aber die kriegsreichen Ereignisse an und für sich bilden den Gegenstand der Dichtung, letztere schildert vielmehr die Erlebnisse von drei durch Freundschaft engverbundenen Jünglingen, von denen der eine als Soldat, der andere als freiwilliger Arzt, der dritte aber in seelsorgerischer Thätigkeit an dem Feldzuge teil nimmt, wobei jedoch die gewaltigen Begebenheiten dieses Krieges immer den Hintergrund bilden. Da nichts mehr geeignet sein dürfte, um die Begeisterung für jene große Zeit in allen patriotischen Herzen machzurufen, so machen wir schon heute auf dieses Concert aufmerksam und wünschen den Gesangsverein „Liederkrantz“ ein recht volles Haus.

— In der gestieberten Schar regt sich Herbstahnung. Schon sammeln sich die Zugvögel zu Schwärmen, um sich und ihre Jungen im Fliegen zu üben. Die Sperlinge, die Gassenjungen in der Vogelwelt, sind in der dritten Brut begriffen und die Rebhühner haben bereits ihre zweite Brut, wie auch Auer-, Witz- und Haselhühner, Fasanen u. ihre Jungen in Wald, Feld und Wiese herumzuführen. Es ziehen im August schon fort, die Gartengräsmücken, Lurms- und Uferschwalben, Bachstelzen, Fliegenschnepper Kukud usw. Man sieht, wir haben die Höhe des Jahres überschritten.

— Sind Gesuche von Veteranen aus den letzten Feldzügen an die Militärbehörden um Unterstützung wegen im Felde erhaltener Wunden von den Bittstellern nicht eigenhändig geschrieben, so muß der volle Name desjenigen angegeben werden, der die Eingabe niedergeschrieben hat. Wenn diese Vor-

schrift nicht beachtet wird, ist auf die Berücksichtigung des Gesuches von vornherein nicht zu rechnen.

— Zur 25jährigen Gedenktage der großen Tage von 1870/71, die in allen deutschen Landen mit patriotischer Begeisterung begangen wird, sind Stimmen laut geworden, diese Feier nicht auch auf französisches Gebiet zu übertragen und etwa in Bürgen zu den Grabhügeln der in französischer Erde gebeteten Kameraden zu ziehen und diese Gräber anzuschmücken. Es könnte dadurch, wie hervorgehoben wurde, leicht zu peinlichen Zwischenfällen kommen und Deutschland könnte an solchen dann nicht die Schuld von sich abwägen. In diesem Sinne hatten sich die „National-Zeitung“ und auch die „Kreuz-Zeitung“ ausgesprochen und auch die „Berliner Neuesten Nachrichten“ vertreten dieselbe Ansicht, meinen aber, daß unter dem Schutze der französischen Regierung vielleicht durch ein Komitee an einem bestimmten Tage die deutschen Gräber auf französischem Boden mit Kränzen geschmückt werden sollten, wie es mit französischen Gräbern auf deutschem Boden geschieht. Indessen hat nun der Bezirkspräsident von Metz der Veteranen-Deputation, sowie Korporationen das Ueberschreiten der französischen Grenze untersagt. Außerdem wurde verboten, daß die Kränze, welche für die Gräber auf französischem Boden bestimmt sind, Schleifen in deutschen Farben tragen dürfen. Hierdurch giebt die deutsche Reichsbehörde einen glänzenden Beweis, daß sie nicht daran denkt, den besiegten Gegner durch die Erinnerungsfestern beschämen zu wollen. Noblesse oblige; daß man jenseits der Vogesen die Noblesse Deutschlands anerkennen und die Schlussfolgerung der Verpflichtung daraus ziehen möge, ist zu wünschen; muß aber doch noch sehr abgewartet werden. Der jüngste Erlaß des Ministers des Innern an die französischen Behörden über die sofortige Ausweisung von Ausländern, die an antipatriotischen Kundgebungen teilnehmen, wird im allgemeinen als ganz berechtigt angesehen, wenn natürlich auch jedermann in Deutschland weiß, daß sich dieser Erlaß auf einen eventuellen Besuch deutscher Kriegervereine auf den französischen Schlachtfeldern bezieht. — Die „Königliche Zeitung“ schreibt zu derselben Frage: Durch den Erlaß des französischen Ministers des Innern kann nur die Auffassung derer bekräftigt werden, die sich von Anfang an gegen die Ausführung des Gedankens ausgesprochen, Kränzen durch Abordnungen an jenen Gräbern niederlegen zu lassen. Wir vermuten denn auch, daß diejenigen Vereine, die sich mit dieser Absicht trugen, bereits davon Abstand genommen haben. So wie die Dinge nun einmal liegen, ist es mit dem deutsch-französischen Grenzverkehr eine eigene Sache, und es ist am besten, wenn jeder in seinem Hause bleibt. Unsererseits würden wir sicher nichts dagegen haben, wenn französische Abordnungen Kränze auf den Gräbern der in Deutschland begrabenen französischen Soldaten niederlegten, soweit das in einfacher, jeder Herausforderung sich fernhaltender Weise geschähe. Zu verschiedenen Malen haben wir gezeigt, daß wir die Französischen, bei uns liegenden Toten zu ehren wissen, und auch jetzt bei der 25jährigen Wiederkehr der blutigen Schlachttage werden wir dafür Sorge tragen, daß auch die feindlichen

Außer den bereits geladenen Vereinen und Personen, wird die gesamte Einwohnerschaft zur Beteiligung an diesen Festlichkeiten, sowie zur Schmückung und Beflaggung der Häuser aufgefordert.

Die Aufstellung zur Kirchenparade erfolgt 1/2 9 Uhr auf dem Marktplatz und soll die Zugfolge durch noch vorzunehmende Losung bestimmt werden.

Als Zugordner sind
Herr Otto Elle und Herr Otto Köhler
von hier bestimmt worden.

Callenberg, am 15. August 1895.

Der Stadtgemeinderat.

Präsident,
Bürgermeister.

Geschäftstage der Sparkasse zu Callenberg:

Montag, Donnerstag u. Sonnabend. Einlagen werden mit 3 1/2 % verzinst.

Gräber gleich den deutschen eines Schmuckes nicht entbehren. Wir haben das immer so gehalten, weil wir es für anständig halten, ohne dabei auf Gegenseitigkeit zu rechnen. Sollten die Franzosen das deutsche Beispiel nachahmen, so würde das gewiß in Deutschland hohe Anerkennung finden. Thuen sie es nicht, so werden wir uns sagen, daß die Franzosen noch nicht zu einer ruhigen Auffassung herangereift sind. In keinem Falle dürfen wir Frankreich auch nur den leisesten Vorwand geben, vor Europa die Behauptung aufzustellen, daß wir verletzende oder herausfordernde Kundgebungen auf französischem Boden getragen hätten.

— Heldenmut einer barmherzigen Schwester. Zur 25jährigen Wiederkehr der Erinnerungstage einer großen Zeit (1870/71) werden allerhand Heldenthaten aus dem großen Kriege aufgeführt. Dabei verdient auch eine barmherzige Schwester, Teresa, Superiorin der barmherzigen Schwestern zu Tonkin, eine lobende Erwähnung. Wie auf freundlicher, so auch auf feindlicher Seite dienten diese Engel der Liebe toberachend den Verwundeten und Sterbenden auf dem Schlachtfelde. Wie heldenmütig die genannte Samariterin war, geht am besten aus der ihr gewordenen Ehrung hervor, die im Dezember 1889 zu Tonkin stattfand. In Gegenwart aller französischen Truppen, welche in der Hauptstadt von Tonkin in Garnison liegen, überreichte der Generalgouverneur mit seinem Generalstabe ihr das Kreuz der Ehrenlegion. Die Truppen hatten ein Viereck gebildet, und inmitten desselben hielt der Gouverneur folgende Ansprache an sie: „Schwester Maria Theresia! Kaum 20 Jahre alt, wurden Sie auf dem Schlachtfelde von Balaklawa (im Krimkriege) verwundet, als Sie den Verwundeten Ihre Dienste widmeten. Bei Magneta sind Sie in erster Linie verwundet worden. Sie haben dann unsere Kräfte in Syrien, China und Mexiko gepflegt. Bei Reichshofen (Wörth) hob man Sie verwundet vom Schlachtfelde auf. Später fiel eine Granate mitten in die Ihnen anvertraute Ambulanz. Sie ergriffen dieselbe schnell und wurden schwer verwundet. Nachdem Sie geheilt waren, sind Sie dem Rufe nach Tonkin gefolgt.“ Dann ließ der General die Schwester niederknien, zog den Degen und berührte dreimal ihre Schulter, indem er sagte: „Im Namen des französischen Volkes und Heeres erteile ich Ihnen das Kreuz für bewiesene Tapferkeit. Niemand kann heldenmütigere Thaten zur Erlangung desselben aufweisen. Niemand wird einen entsagungsvolleren Lebenslauf, so gänzlich dem Dienste seiner Brüder und seines Vaterlandes gewidmet, nachweisen können. Soldaten! präsentiert die Waffen!“

— Vom wohlfeilen Kauf in den großstädtischen Magazinen erzählt ein Blatt ein heiteres Beispiel: Ein Beamter erscheint in der Werkstatt seines Nachbarn, des Tischlermeisters K., um ihn aufzufordern, an den kürzlich in einem Magazin der nächsten größeren Stadt gekauften Stühlen die auf der Reise losgeklemmten Beine festzumachen. Da fällt sein Blick auf die Arbeit in der Werkstatt: „Wetter, Sie machen ja auch Stühle.“ „Na freilich, die werde ich am besten los.“ „Wo setzen Sie denn die ab?“ „Im Magazin von Meyer in S.“ „Da habe ich ja kürz-